HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02707
Datum: 10.09.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: Büro der Oberbürgermeisterin

Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	**15.10.2002**	**öffentlich vorberatend**			
Stadtrat	**23.10.2002**	**öffentlich beschließend**			

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2001 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrietreuhand GmbH geprüfte und am 05.04.2002 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.

   Der Jahresüberschuss beträgt 4.764,00 €
   Die Bilanzsumme beträgt 93.533.784,32 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.764,00 € ist mit dem Verlustvortrag von 3.438.113,40 € zu verrechnen und der verbleibende Verlust von 3.433.349,40 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2001 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung

des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Die AWH beendete das Geschäftsjahr 2001 mit guten wirtschaftlichen Ergebnissen und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.764,00 €, der mit dem Verlustvortrag von 3.438.113,40 € verrechnet werden soll. Der verbleibende Verlust in Höhe von 3.433.349,40 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Auftragsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 105,7 % (748.372 t; Vorjahr: 708.297 t). Die geplanten Umsatzerlöse konnten so mit 109 % erfüllt und Umsatzerlöse von 17,0 Mio. € abgerechnet werden. Aufgrund insgesamt gesunkener Preise sind die Umsatzerlöse jedoch um 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Erwähnenswert sind die erstmalig in 2001 erzielten Erlöse aus der im laufenden Jahr aufgenommenen Deponiegasverstromung in Höhe von 334 T€. Das insgesamt ausgeglichene Ergebnis des Geschäftsjahres 2001 resultiert letztlich aus den aus der Stilllegung der Deponie zum 31.05.2005 resultierenden und im Jahresabschluss 2001 berücksichtigten Effekte. Zum einen wurden den Sanierungsrückstellungen gemäß der Anordnung des Regierungspräsidiums Halle weitere Beträge zugeführt, zum anderen werden aufgrund der verkürzten Restnutzungsdauer Abschreibungen von 5,5 Mio. € ausgewiesen.

Ebenso wie im Vorjahr konnte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrietreuhand GmbH (WEDIT), die den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AWH für das Geschäftsjahr 2001 geprüft hat, nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Diese Einschränkung ergibt sich daraus, dass die Bewertung der Rückstellungen für das Gesamtkonzept an Sanierung und Rekultivierung nach Schließung der Deponie in Höhe von 47.492.348,15 € nicht abschließend beurteilt werden konnte, weil für die Sanierung und Rekultivierung der Deponie im Fall der voraussichtlichen Schließung zum 31.05.2005 bisher keine hinreichend sicheren Annahmen hinsichtlich der technologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen getroffen werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen die tatsächlich bestehende rechtliche Verpflichtung unzutreffend widerspiegeln. Der Fortbestand der Gesellschaft ist bedroht, wenn die voraussichtliche Höhe der Sanierungs- und Rekultivierungsverpflichtungen den Betrag übersteigt, den die Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Schließung der Deponie erwirtschaften kann und diese erwarteten Mehrkosten nicht von Dritten übernommen werden.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AWH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der AWH wurde im Geschäftsjahr 2001 in regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausführlich unterrichtet. Anhand dessen hat sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte der Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können. Der Entlastung des Aufsichtsrates steht somit nichts entgegen.

Der Aufsichtsrat der AWH hat in seiner Sitzung vom 21.05.2002 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, die Punkte 1. bis 3 zu beschließen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin